

**Bericht und Antrag
des Gemeinderates an den Einwohnerrat
über die Einführung von Klassenassistenzen an der Schule Beringen**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Vorlage zur Einführung von Klassenassistenzen an der Schule Beringen. Unseren Anträgen schicken wir folgende Ausführungen voraus.

1. Ausgangslage

Die Aufgaben der Schule allgemein und der Lehrpersonen im Speziellen werden immer komplexer und anspruchsvoller. Durch Migration und Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelklassen nimmt die Heterogenität an der Volksschule zu. Auch ausserschulische Einflüsse (belastende Familienverhältnisse, vernachlässigte Kinder, Wertpluralismus usw.) wirken auf den Schulalltag und erschweren das Lehren und Lernen. Deshalb ist es einer Klassenlehrperson auch bei sehr engagiertem Einsatz nicht in jedem Fall möglich, den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler (SuS) einer Klasse gerecht zu werden.

Eine Möglichkeit, Schüler und Schülerinnen, Klassen und Lehrpersonen bei der täglichen Herausforderung im Klassenzimmer zusätzlich zu unterstützen und das System als Ganzes zu stärken, ist der Einsatz von Klassenassistenzen.

Seit einigen Jahren werden an verschiedenen Stufen der Schule Beringen Kinder mit einem Sonderschulstatus aufgrund einer diagnostizierten Behinderung (z.B. Autismus-Spektrum-Störung (ASS), Down-Syndrom) integrativ in den Regelklassen in Kindergarten und Schule unterrichtet. Zu den individuell für diese SuS festgelegten und über die Sonderschulen finanzierten Settings gehören in der Regel auch Klassenassistenzen. Mit ihnen konnte die Schule bereits vielfältige positive Erfahrungen sammeln. Oft zeigt sich, dass die Klassenassistenzen für den Rest der Klasse ebenso hilfreich und nützlich sind, wie für das eigentliche Sonderschulkind.

2. Kantonale gesetzliche Grundlagen

Im Gegensatz zu anderen Kantonen bestand in Schaffhausen lange Zeit keine Grundlage für den Einsatz von Klassenassistenzen ausserhalb des Sonderschulsettings. Inzwischen hat der Erziehungsrat am 17. Juni 2020 entsprechende Richtlinien verabschiedet. Die Finanzierung dieser Hilfspersonen liegt bis auf weiteres in der Verantwortung der Gemeinden. Im Rahmen der Neuorganisation der integrativen Schule im Kanton Schaffhausen ist eine Mitfinanzierung angedacht.

3. Erfahrungen an einem Kindergarten und einer 5. Klasse im laufenden Schuljahr

Im Herbst 2020 zeigten sich in einer Klasse am Kindergarten und der Primarschule herausfordernde Situationen aufgrund der heterogenen Klassenzusammensetzung. Beide Klassen werden von erfahrenen Lehrpersonen geführt. Um die Situation zu verbessern hat der Gemeinderat im Sinne eines Versuchs zwei Klassenassistentinnen im Umfang von insgesamt CHF 4'000.- für das Schuljahr 2020/21 bewilligt.

In der betroffenen Kindergartenklasse konnte, die bereits von den Sonderschulen für ein bestimmtes Kind angestellte Klassenassistentin ihr Pensum aufstocken. Somit sind jeden Morgen zwei Personen im Kindergarten, was mehr Ruhe in den Kindergartenalltag brachte. Die Assistentin übernimmt die Unterstützung beim An- und Ausziehen, dem WC-Gang, Aufräumen, Trösten etc. So kann sich die Kindergärtnerin vermehrt auf das Unterrichten konzentrieren.

In einer fünften Primarklasse überzeichneten einige Kinder ihre Lernschwierigkeiten mit störendem Verhalten, was den Unterricht erschwerte. Mit dem Einsatz der Assistentin an zwei Tagen à zwei Stunden pro Woche konnte die Situation sehr schnell entschärft werden.

In den Versuchen zeigte sich, dass es für die Kinder – auch die grösseren – stets wichtig ist, zu wissen wer wann in der Klasse anwesend ist und wofür die Personen zuständig sind. Für ein gutes Lernklima sind stabile Beziehungen wichtig. Eine Assistenz kann im Rahmen einer «Feuerwehübung» eingesetzt werden, sollte dann aber längere Zeit in der Klasse verbleiben. Dies bietet den SuS Kontinuität und verbessert das Lernklima nachhaltig.

4. Was sind Klassenassistenzen (Anforderungsprofil und Aufgaben) - Abgrenzung zu weiteren Fachpersonen in der Schule

Eine Klassenassistentin ist keine Lehrperson. Sie benötigt keine pädagogische Ausbildung. Wichtig sind ihre menschlichen und integrierenden Kompetenzen, sowie ihre pädagogische Grundhaltung. Sie sollte über Lebenserfahrung und eine schnelle Auffassungsgabe verfügen, sowie eine integre Persönlichkeit sein.

Assistenzpersonen unterstehen der Schweigepflicht. Ein aktueller Privat- und Sonderprivatauszug, der die Integrität der Bewerber/innen bestätigt, muss vor der Anstellung beigebracht werden.

Anforderungen an Klassenassistenzen:

- Volljährig und urteilsfähig
- Hinreichende Deutschkenntnisse
- Gute Sozialkompetenzen, respektvoller und freundlicher Umgang
- Gute Kommunikationskompetenzen, Durchsetzungsvermögen und sicheres Auftreten
- Fähigkeit und Bereitschaft, gute und verlässliche Beziehungen zu den SuS aufzubauen
- Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Reflexionsfähigkeit
- Loyalität, Verschwiegenheit und Diskretion
- Bereitschaft, sich in pädagogischen Grundfragen weiterzubilden

Klassenassistenzen arbeiten im Hintergrund. Sie nehmen während des Unterrichts ausschliesslich unterstützende – d.h. keine selbständigen unterrichtlichen Tätigkeiten – wahr. Die Klassenlehrperson trägt in jedem Fall die Gesamtverantwortung für die Klasse.

Aufgaben:

- Anwesenheit in der Klasse
- Umsetzung der von der Klassenlehrperson zugewiesenen Aufgaben
- Unterstützung von Kindern bei Einzel- und Gruppenarbeiten inner- und ausserhalb des Klassenzimmers
- Begleitung von Exkursionen und Schulreisen
- Teilnahme an Kurzbesprechungen mit den Lehrpersonen an den Arbeitstagen, sowie grösseren Runden Tischen bei Bedarf auch zu anderen Zeiten.

Die Assistenzen sind nicht nur bei disziplinarischen Schwierigkeiten hilfreich. Auch bei Schülerinnen und Schülern mit individuellen Lernzielen ist es nützlich, wenn über längere Zeit mit einem einzelnen Kind ein Auftrag bearbeitet werden kann.

Zu den Kindern wird eine langfristige Beziehung angestrebt. Deshalb ist es sinnvoll die Assistenzen in jenen Klassen, die einen Unterstützungsbedarf haben, in der Regel ein ganzes Schulsemester einzusetzen.

Mit der schrittweisen Einführung von Assistenzen an den Schulen im Kanton Schaffhausen treffen regelmässig Spontanbewerbungen bei der Schulleitung ein. Die Erfahrung mit den Assistenzen der Sonderschulen, sowie dem aktuellen Versuch an der Schule Beringen zeigen, dass es sinnvoll ist, erfahrene Personen aus dem Umfeld der Schule, die auch die Verhältnisse in der näheren Umgebung kennen, zu rekrutieren. Diese Tätigkeit kann für Personen, die nicht mehr in ihrem angestammten Beruf tätig sein möchten, aber über keine pädagogische Ausbildung verfügen, eine sinnstiftende Aufgabe sein. Die Assistentinnen der Sonderschulen halten der Schule Beringen teils seit mehreren Jahren die Treue.

Alternativen zu Assistenzen wären das Aufstocken der Heilpädagogik-Pools mit kommunalen Ressourcen oder Team-Teaching (zwei Lehrpersonen unterrichten eine Klasse gemeinsam). Beide Varianten sind aber wesentlich kostenintensiver als Klassenassistenzen. Dazu kommt, dass qualifiziertes Heilpädagogik-Personal sehr schwierig zu finden ist.

5. Umfang des Pensums und Anstellungsbedingungen

Klassenassistenzen können grundsätzlich in allen Zyklen (Schulstufen) eingesetzt werden. Auf das Schuljahr 2021/2022 sind am Kindergarten fünf grosse Klassen, an der Primarschule 15 Regelklassen geplant. Die Schulleitung rechnet an vier bis fünf Klassen mit einem erhöhten Förderbedarf, unter anderem, weil mehrere Kinder mit individuellen Lernzielen Unterstützung benötigen, aber nicht über einen Sonderschulstatus verfügen. Falls an der Orientierungsschule infolge Lehrermangels eine übergrosse Realklasse gebildet werden muss, wäre auch auf dieser Stufe unterstützender Einsatz einer Klassenassistentin wertvoll.

Sinnvoll ist der Einsatz von Assistenzen mit ca. 6 Stunden pro Woche an einer Klasse. Ausgehend von fünf Klassen oder Kindergartenabteilungen mit Unterstützungsbedarf ergäbe dies ca. 30 Stunden pro Woche während 39 Schulwochen. Total würde so ein Arbeitspensum 1'170 Stunden benötigt.

Der Gemeinderat beantragt ein Pensum von 70%, was ca. 1'366 Arbeitsstunden entspricht. Mit diesem Stundenpool kann der Unterstützungsbedarf an der Schule Beringen gut abgedeckt werden.

Klassenassistenzen werden nur bei Bedarf eingesetzt. Konkret werden nicht alle verfügbaren Stunden zu Jahresbeginn vergeben, sondern nur ein Teil davon auf mindestens zwei Personen verteilt. Eine Reserve bleibt bei der Schulleitung, damit diese bei unvermittelt auftretenden Schwierigkeiten unter dem Schuljahr rasch und unbürokratisch Assistenzlektionen sprechen kann. Das beantragte 70%-Pensum ist also als Kostendach zu verstehen.

6. Kosten

In Anlehnung an die Anstellungsbedingungen an den Schaffhauser Sonderschulen sollen Assistenzpersonen an der Schule Beringen im Lohnband 3 (Referenzlohn von CHF 62'500.- pro Jahr bei 100%) angestellt werden. Mit dem beantragten 70% Pensum entstehen jährliche Kosten in der Höhe von CHF 52'500.00 (inkl 20% Sozialleistungen). Verbucht werden diese auf den Lohnkonti der jeweiligen Schulstufe.

7. Fazit

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Einführung von Klassenassistenzen an der Schule Beringen eine einfache, nachhaltige und kostengünstige Lösung ist, um Schülerinnen und Schülern mit individuellem Förderbedarf zu helfen und Lehrpersonen in schwierigen Situationen zu unterstützen.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat auf die Vorlage einzutreten und der Einführung von Klassenassistenzen (max. 70 Stellenprozent) ab 01. August 2021 mit jährlichen Kosten in der Höhe von CHF 52'500.00 zuzustimmen.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES BERINGEN

Der Präsident:

Der Schreiber:

Roger Paillard

Florian Casura